



001: Allein arbeiten – Travaux isolés – swisscom Lavorare da soli

1 Gefährdungen

Unfall (Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, usw.); psychische Belastung, Überforderung der allein arbeitenden Person (z.B. Isolationsgefühl, Angst, usw.); fehlende Hilfeleistung nach einem Unfall.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierte Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

suva-Dok.	<ul style="list-style-type: none">SBA150 "Allein arbeitende Personen"44094 "Alleinarbeit kann gefährlich sein. Anleitung für Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte"67023 "Checkliste: Allein arbeitende Personen"
SC-Dok.	<ul style="list-style-type: none">Gefahrenermittlung Alleinarbeit 05.09.16 (Lead: BDS Safety Management AG, Baden-Dättwil)

3 Definition¹

Eine Person gilt als „allein arbeitend“, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausser Rufweite zu andern Personen arbeitet.
Die Sicherheit für allein arbeitender Personen bedarf spezieller Überlegungen, da diese Arbeitssituation besondere Gefahren – insbesondere jene des „Auf-sich-selbst-gestellt-seins“ – bringt.

4 Besondere Gefährdungen bei SC²

Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür geeignet und entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

SC ist als „Betrieb mit besonderen Gefährdungen eingestuft, weil die Voraussetzungen für mehrere Gefährdungen gemäss EKAS-Richtlinie (Nr. 6508, Anhang 1) gegeben sind.“

Besonders werden von SC (direkt) oder durch Vertragspartner (indirekt) gewissen Arbeiten durchgeführt die mit folgenden Gefährdungen konfrontiert sind:

- *Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz (Arbeitsort ohne gesichertes Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber)*
- *Arbeiten mit hoher mechanischer Gefährdung*
- *Arbeiten mit Absturzgefahr*
- *Allein arbeitende Personen*
- *Manuelles Bewegen von Lasten, ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen*
- *Schadstoffe*
- *Nichtionisierende Strahlung (elektromagnetische Felder, Ultraviolet, Infrarot, sichtbares Licht)*
- *Laser*
- *Elektrisierung*
- *Arbeiten mit erhöhtem Berufsunfallrisiko durch das Überhören von Signalen*

¹ aus suvaPro SBA150 und 67023

² Gemäss Betriebsgruppenlösung Safety bei Swisscom (SE-DSR-02101)

Swisscom AG	Dok-ID	:	001-Safety-Regel DE.docx	Regelwerkversion	:	2.5	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.03.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



001: Allein arbeiten – Travaux isolés – swisscom Lavorare da soli

5 Allgemeine Grundsätze

<ul style="list-style-type: none">• Zulässigkeit der Alleinarbeit• Verantwortung der VG• Anforderungen an allein arbeitende Personen	<p>Wenn sich aufgrund der Arbeit (z.B. Montagearbeit an exponierten Stellen) Situationen ergeben können, in denen sich eine Einzelperson nicht selber helfen kann, darf grundsätzlich nicht alleine gearbeitet werden. Alleinarbeit ist aber auch dann nicht zulässig, wenn die Arbeit zu einer Verletzung führen kann, die sofortige Hilfe einer zweiten Person nötig macht (s. Pkt. 6). Grundsätzlich ist bei allgemeinen Büroarbeiten (Back Office), Home-Office, Anreisen zum/Rückweg vom Arbeitsort, Dienstfahrten tagsüber Alleinarbeit zulässig.</p> <p>VG haben sicherzustellen, dass gefährliche Arbeiten nur von geeigneten Personen durchgeführt werden, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass bei allein arbeitenden Personen im Falle eines Unfalls rechtzeitig Hilfe geleistet werden kann.</p> <p>Die wichtigste Voraussetzung für sicheres Arbeiten ist, dass die ausführenden Personen die Gefahren ihrer Arbeit richtig einschätzen können und Massnahmen beherrschen und anwenden, die zu ihrer eigenen Safety (und für die Safety anderer) erforderlich ist. Bevor eine Person allein arbeiten darf, muss sie also ihrer Aufgabe entsprechend ausgebildet werden. Sie muss zudem physisch, psychisch und bezüglich Fachkenntnisse zur Alleinarbeit geeignet sein.</p>
--	---

6 Allein arbeiten ist ...

akzeptiert/erlaubt mit bestimmten Sicherheitsvorkehrungen ³	nicht akzeptiert/verboten (24h/24h)
<ul style="list-style-type: none">• Pikettdienst (<i>inkl. Dienstfahrten</i>)• Dienstfahrten während der Nacht• Behindertenarbeit (<i>Vorkehrungen der Ausprägung der Behinderung entsprechend</i>)• Netzmanagement Center SBC (<i>während der Nachschicht, an Wochenenden und Feiertagen</i>)• Arbeit <u>AN</u> hölzernen Masten (<i>Kontrolle, präventiver Unterhalt</i>)• Verkaufspersonal (<i>wie z.B. Shops</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Arbeit <u>AUF</u> hölzernen Masten• Arbeit auf Antennenmasten• Arbeit in Schächten• Arbeit im Gleisbereich• Arbeit mit Hebebühnen• Arbeit mit der Motorsäge• Arbeit im Strassenbereich (<i>Baustellenvorbereitung und Installation</i>)• Schwangere Frauen und stillenden Mütter• Jugendliche Arbeitnehmer⁴• Call Center (<i>während der Nachschicht: 22:00-06:00</i>)• Gefährlicher Stationszugang (z.B. Lawinengefahr)

³ Siehe Beispiele unter Ziff. 7

⁴ Jugendliche Arbeitnehmer (gemäss ArG Art. 29, Ziff. 1: als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr) sind nicht an Einzelarbeitsplätzen einzusetzen (gemäss Suva-Dok. SBA 150)



001: Allein arbeiten – Travaux isolés – swisscom Lavorare da soli

Besonderheiten:

- Technischer Arbeitsplatz im Gelände (z.B. Schaltarbeiten im Strassenbereich): die Zulässigkeit muss durch eine Risikoanalyse ermittelt werden;
- Arbeit unter Spannung (Elektrizität): gemäss SE-DSR-02400-Sicherheitskonzept Elektro (Vers. 2.1.1, 01.01.2019)

7 Sicherungsmassnahmen, Notfallplanung/-organisation

Für jede allein arbeitende Person ist die Möglichkeit zu schaffen, im Notfall jederzeit Hilfe anzufordern z.B. durch Telefon, Mobiltelefon, Sprechfunk, Überwachungsanlage oder durch die Kontrolle der Quittierung des Auftrages durch eine Einsatzzentrale. Dies ist dadurch sicherzustellen, dass:

- *Sich die allein arbeitende Person bei der Durchführung der Arbeiten in Sicht- oder Rufweite von anderen Personen befindet;*
- *Die allein arbeitende Person durch Kontrollgänge in kurzen Abständen beaufsichtigt wird;*
- *Ein zeitlich abgestimmtes Meldesystem eingerichtet wird, durch das ein vereinbarter, in bestimmten Zeitabständen zu wiederholender Anruf erfolgt oder;*
- *Von der allein arbeitenden Person ein Hilfsgerät (Signalgeber) getragen wird, das drahtlos, automatisch und willensunabhängig Alarm auslöst, wenn es eine bestimme Zeitdauer z.B. in einer definierten Lage verbleibt (Personen-Notsignalanlage).*

Die Art der Sicherungsmassnahme ist abhängig von der Gefährdung. Es ist zu gewährleisten, dass allein arbeitende Personen nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation Hilfe erhalten.

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 001-Safety-Regel DE.docx : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.5 : 01.03.2019 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 3
-------------------------------	---	---	---	---	---------



001: Allein arbeiten – Travaux isolés – swisscom Lavorare da soli

8 Verhalten bei ...

Allein arbeitende Personen müssen die Notfallnummern kennen. Das allgemeine Verhalten bei Notfällen oder Unfällen ist auf der Notfallkarte SC beschrieben. Die wichtigsten Notrufnummern sind ebenfalls auf der Notfallkarte vermerkt.

Überleben trotz Kreislaufstillstand

Jeder kann helfen!

	Realisieren
• Person bewusstlos und keine normale Atmung	
	Alarmieren
• 144 und Betriebssanität	
• Rettungsdienst einweisen lassen	
	Defibrillator AED
• Holen lassen	
	Pumpen
• Mit beiden Armen, rasch, kräftig	
• Keine Unterbrüche, ausser AED	
	Schocken
• Sofort AED einsetzen	
• Elektroden fest aufdrücken	

SE-01362-C2-HD-Safety Notfallkarte Swisscom / Vers. 01.11.2018

Notfallkarte Swisscom

	112	Notruf Europa
	117	Polizei
	118	Feuerwehr Öl-/Chemiewehr
	144	Sanität
	1414	Luftrettung REGA
	145	Vergiftung
		Pannenhilfe
	0800 140 140	
	Alarmstelle Swisscom	
	0800 88 00 88	

Nummern auf dem Handy speichern!

Zusammenfassung

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- An Einzelarbeitsplätzen dürfen nur Personen eingesetzt werden, die physisch, psychisch und intellektuell für die Alleinarbeit und die vorgesehene Tätigkeit geeignet sind.
- Allein arbeitende Personen müssen für ihre Aufgabe entsprechend ausgebildet und instruiert werden sowie über die Erfahrung verfügen, die für das sichere Ausführen der Tätigkeit erforderlich ist.
- Personen an Einzelarbeitsplätzen müssen jederzeit die Möglichkeit haben, im Notfall Hilfe herbeizurufen (Verbindung vom Einzelarbeitsplatz nach außen).
- Es muss gewährleistet sein, dass allein arbeitende Personen nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation rechtzeitig Hilfe erhalten (Alarmorganisation und wenn nötig Überwachung).



swisscom

9 Entscheidungsprozess "Allein arbeiten" (s. auch Suva 44094)

Grundprinzip: Es muss gewährleistet sein, dass die allein arbeitende Person dafür geeignet ist und nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation rechtzeitig Hilfe erhält.

